

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 123 (1970)

Artikel: Das Jahrzeitbuch der Deutschordenskommende Hitzkirch : aus dem
Jahre 1432/33, mit dem Fragment A von 1399

Autor: Boesch, Gottfried

Kapitel: 7: Die Jahrzeiten im 19. Jahrhundert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6g. Muttergotteskerze, Heb- oder Lobkerze

Diese besonders häufig erwähnte Kerze steht inmitten der Kirche. Sie soll bei der Jahrzeit entzündet werden. Die Stiftungen dazu sind sehr unterschiedlich 4 den. (25. März), 1 Schilling (30. Jan.), 18 den. (23. Febr.), 2 Schillinge (14. März), 1 Sechstel Nüsse (20. März und 5. Juli). Es wird nicht nur Geld an die Hebkerze gestiftet, sondern auch Wachs (6. Mai). Bei dem Grabbesuch wird die Kerze oft vom Kerzenständer abgehoben und prozessionsweise vorangetragen, deshalb Hebkerze. 26. Febr., 1. April, 11. April sogar auf das Grab.

6h. Andere Stiftungen

Die Bettelorden erhalten am 23. Februar 12½ Schillinge. Am 27. Februar geht eine plena refectio für Wein und Fische an die Brüder. Arme sind fast in jeder Stiftung begünstigt.

7. Die Jahrzeiten im 19. Jahrhundert

Im neuen JZB E des 19. Jahrhunderts liegt ein maschinengeschriebener Zettel, der für neue Stiftungen folgende Anteil-Übersicht gibt:

	500 Fr.	400 Fr.	330 Fr.	150 Gl
Pfarrer	3.—	3.—	2.50	2.50
Kaplan	3.—	3.—	2.50	2.50
Pfarrhelfer	3.—	3.—	2.50	2.50
Sigrist	— .50	— .50	— .50	— .50
Ministrant	— .20	— .20	— .20	— .20
Verwaltung	— .30	— .30	— .30	— .30
Summa	10.—	10.—	8.50	8.50
3 % Zins	15.—	12.—	9.80	8.64

Dazu liegt ein weiterer Vermerk vor: seit 1886 Fr. 330 Stiftungskapital, dann 400.—, seit 1917 Fr. 500.—.

Vom 23. Jan. 1854 liegt im JZB D von Hitzkirch eine Verordnung des luzernischen Regierungsrates, mit folgenden Angaben:

Eine große Jahrzeit habe zu bestehen aus Verkünden, Vigilvesper, Laudes, 2 hl. Aemter, 2 hl. Messen und Libera. Es erhalte:

der Pfarrer	2.47 Fr.	für die 2. Messe Fr.	1.—
Kaplan	2.— Fr.	Choralisten	— .70 Fr.
Helfer	2.— Fr.	Sigrist	— .50 Fr.
Organist	1.43 Fr.	Balgtreter	— .20 Fr.
		Kirche	6.20 Fr.

Eine kleine Jahrzeit:

1 Seelamt und 2 hl. Messen	Kaplan	1.40 Fr.
Pfarrer 1.80 Fr.	Helfer	1.40 Fr.

Auffallend ist, wie gefährdet gewisse Grenzbezeichnungen etwa waren, ein Birnbaum, der graue Stein, das Bächlein usw.¹

8. *Die innere, rechtliche Form der Jahrzeit*

Es begann mit der Vigilvesper, mit 9 Lektionen und dem Grabbesuch am Vorabend. Am Tage der Jahrzeit selber wurde nach der feierlichen Verkündigung von der Kanzel aus zuerst die Seelenmesse gesungen, dann das Fronamt zu Ehren der Muttergottes oder vom hl. Sakrament. Die Kirchmeier hatten 4 Kerzen bereit zu stellen, das Bahrtuch ebenfalls. Kerzen hatten zu brennen bei der Bahre und 4 im Chor. Der Leutpriester erhielt 10 ß, jeder Priester im Haus 5 ß, fünf fremde Priester sollen berufen werden zur Jahrzeit und erhalten, neben 10 Plappart, einen Imbiß. Die Stiftung lastete auf zwei Höfen in Lieli, 1 Schüler soll 10 ß erhalten, wenn er die Lichter anzündet (31. Mai). Beim Verteilerschlüssel wird immer angegeben, wieviel der Leutpriester, der Priester, die Brüder erhalten, die fremden Geistlichen, jeder, der das Grab besucht, die Armen. Auch der Anteil des Leutpriesters ist sehr ungleich gehalten, je nach dem Umfang seiner Aufgabe. Der Restteil, der an die Bedürfnisse der Kirche zu bezahlen ist — an den kirchenbu —, ist ebenfalls genau geregelt. Das Wort *fabrica* ist hier selten (1. Nov.). Gelegentlich wird nicht nur der Ertrag einer Stiftung erwähnt, sondern auch das ausgesetzte Kapital. Das traf etwa zu bei Niklaus Hasfurter und Margreth Feer (7. Sept.).

9. *Das Kalendar und die Sonderfeste*

Neben den üblichen Festen der Diözese Konstanz fallen einige im JZB Hitzkirch ganz besonders auf. Der Deutsche Ritterorden

¹ Vgl. Jänichen, die grauen Steine, 81 ff. Zahlreich sind die Grenzbezeichnungen auf Grund großer Steine, selbst wenn der Stein längst gesprengt war, «zem spaltnen Stein», vgl. 1. Jan., 29. Jan. usw.